

**Das Standgeld ist bis zum 01.12.2025
auf folgendes Konto zu überweisen:**
GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.
IBAN: DE36 8206 4088 0106 4074 71
BIC: GENODEF1ESA



Eingangsnummer:

33. Werratalschau und 4. Creuzburger Taubenschau

GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.
08.01. – 11.01.2026 im Kulturhaus „Klostergarten“

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Mitglied im Ortsverein: _____

E-Mail: _____ Veterinärbetriebsnr.: _____

Lfd. Nr.	1,0 J	1,0 A	0,1 J	0,1 A	Rasse (bei Zwerghühnern Zwerg- vorsetzen)	Farbschlag	Verkauf preis	Eigene Zucht?
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Bei Fragen: Ausstellungsleiter Leon Stelzig, Trefffurter Straße 16, 99830 Treffurt; Tel.: 01629217921

Meldeschluss: 01.12.2025

Einlieferung: 08.01.2026 15.00 - 20.00 Uhr

Ausstellung: 10.01.2026 09.00 - 17.00 Uhr

11.01.2026 09.00 - 15.30 Uhr

Ausgabe der Tiere: 11.01.2026 15.30 Uhr

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die
AAB an und bestätige das Standgeld
überwiesen zu haben.**

		<u>Standgeld</u>
Einzeltier	je 5,00 €	_____ €
HSS	je 7,00 €	_____ €
Jugend	je 3,00 €	_____ €
Voliere	je 14,00 €	_____ €
Stamm	je 10,00 €	_____ €
Katalog	je 4,00 €	<u>4,00</u> €
Unkosten	je 6,00 €	<u>6,00</u> €
Ehrenpreis SE und SZ:		_____ €
Spende:		_____ €
Summe:		_____ €

Der GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. führt seine 33. Werratalschau und 4. Creuzburger Taubenschau im Kulturhaus „Klostergarten“ Creuzburg durch. Hierzu laden wir alle interessierten Zuchtfreunde ein.

Ausstellungsordnung

Für die 33. Werratalschau und 4. Creuzburger Taubenschau gelten die AAB des BDRG, soweit diese nicht durchfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Die Ausstellung wird vom GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. durchgeführt. Angeschlossen ist die Hauptsonderschau des Sondervereins der Züchter Stargarder Tümmeler, Pommerschen Schaukappen und Ostpreußischen Werfer. Ausstellungslokal: Kulturhaus „Klostergarten“ Creuzburg, Ebenau 1, 99831 Amt Creuzburg.

2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter:

Leon Stelzig
Treffurter Straße 16
99830 Treffurt OT Falken
Tel.: 0162/9217921
E-Mail: gzvcreuzburg@gmx.de

3. Ausstellungsdaten

Meldeschluss:	Montag,	01.12.2025 (oder bei Erreichen der Hallenkapazität)
Einsetzen:	Donnerstag,	08.01.2026 15:00-20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	09.01.2026
Eröffnung der Ausstellung:	Samstag,	10.01.2026 10:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	10.01.2026 9:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag,	11.01.2026 9:00 – 15:30 Uhr

4. Standgeld	Einzeltier Allgemeine Schau	je	5,00 €
	Einzeltier HSS	je	7,00 €
	Jugend	je	3,00 €
	Voliere	je	14,00 €
	Stamm	je	10,00 €
	Pflichtkatalog	je	4,00 €
	Unkosten		6,00 €

Das Standgeld ist bis zum 01.12.2025 auf folgendes Konto zu überweisen:
GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.
IBAN: DE36 8206 4088 0106 4074 71
BIC: GENODEF1ESA

Jungzüchtern und amtierende Preisrichter sind von der Katalogpflicht freigestellt.

5. Die Ausstellungstiere müssen angeliefert und abgeholt werden.
6. Hühnergeflügel ist wirksam gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben gegen die Paramyxoviroseinfektion zu impfen. Bitte achten Sie darauf, dass der Impfschutz beim Einliefern der Ausstellungstiere noch gültig ist. Die Gültigkeit der Impfung ist auf der Impfbescheinigung vermerkt. Jeder Aussteller übergibt bei Einlieferung seiner Tiere eine Kopie der aktuellen Impfbescheinigung an die Ausstellungsleitung. Diese wird einbehalten.
7. **Es besteht die Möglichkeit Volieren oder Stämme zu melden. Die Volieren werden im Rahmen einer Sonderpräsentation aufgebaut und die beste Voliere mit einem Ehrenband bedacht. Ein Anreiz für alle Züchter eine solche Voliere zumelden.**
8. Der Verkauf von Tieren während der Ausstellung ist nur durch die Ausstellungsleitung möglich und die Tiere werden auch nur durch ein Mitglied der Ausstellungsleitung ausgegeben. Dem Veranstalter verbleiben aus der Verkaufssumme 15% des Verkaufspreises, welches zu Lasten des Verkäufers geht. Für die Geschlechtsangaben bei Tauben haftet der Verkäufer.
9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag in Höhe von 15,00 € erstattet.
10. Reklamationen und Einsprüche können bis zum 31.01.2026 schriftlich beim Ausstellungsleiter eingereicht werden. Für Fehler im Katalog wird keine Haftung übernommen. In diesem Fall gelten die Bewertungslisten der Preisrichter.
11. Mit ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen erkennen Sie die Ausstellungsordnung an. Gleichzeitig stimmen Sie zu, dass ihr Name, Adresse sowie ihre Tiere im Katalog und auf der Bewertungskarte genannt werden dürfen. Ebenso verpflichten Sie sich, das Standgeld bis zum Ende des Meldeschlusses auf das oben genannte Konto zu überweisen.
12. Diese Ausstellungsordnung kann jederzeit durch weitere veterinärrechtliche Auflagen ergänzt werden. Hierüber werden die Aussteller mit Erhalt des B-Bogens informiert.

Ausstellungsleitung